Schritt 1:						
Ermittlung des Wasserkörpers						
Gewässername	Bach vom Bruchrainweiher					
Wasserkörper: Name	Bach vo	m Bruchra	ainwei	her		
Wasserkörper: Code	DEHE 24	17972.1				
Wasserkörper: Länge	5,9	km				
Wasserkörper: LAWA-Typ	19					
Gemeinsamer WK mit Bundesland:						
Federführendes Bundesland:	Hessen					
Schritt 2:						
Handelt es sich um einen künstlichen W	asserk	örper?				
WK durch Menschen auf ehemals trockenem Land erstellt und nicht den Abfluss eines natürlichen Gewässers führend		Ja	X	Nein		
		W	enn "Ja	a", dann	keine weiteren Prüfungsschritte	
Sonderschritt 2:						
Handelt es sich um eine Talsperre signi	fikanter	r Größer	ordn	ung?		
Talsperre > 50 ha oder Talsperre > 10 ha und EZG > 10 km²		Ja	Х	Nein		
		Wenn "Ja	', dann	Ausweis	sung als HMWB und weiter mit Schritt 8	
Schritt 3: "Screening": Liegen bedeutende hydror	norpho	logisch	e Ver	änderu	ingen vor?	
Bedeutende hydromorphologische Veränderungen	х	Ja		Nein		
					Wenn "Nein", dann relevante Umweltziele Guter ökol. Zustand, Art. 4(1) ode weniger strenge Umweltziele, Art. 4(5	

Schritt 4:								
Beschreibung bedeutender Veränderung	gen de	r Hydror	norph	ologie	•			
strukturell signifikante Veränderungen gemäß der Bestandsaufnahme 2013	100	%	5	i <b>,</b> 9	Länge (in km)			
Beschreibung des Ist - Zustandes								
fehlende Längsbänke oder fehlende Querbänke	100,0	%						
mangelnde Strömungsdiversität oder mangelnde Breitenvarianz	20,0	%						
mangelnde Substratdiversität	20,0	%						
Schritt 5:								
Ist es wahrscheinlich, dass aufgrund von Veränderungen in der Hydromorphologie das Ziel "guter ökologischer Zustand" verfehlt wird?								
Keine Zielerreichung guter ökologischer Zustand	X	Ja		Nein				
					Wenn "Nein", dann relevante Umweltziele Guter ökol. Zustand, Art. 4(1) ode weniger strenge Umweltziele, Art. 4(5)			
Schritt 6 (Ergebnis):		-			_			
Ist der Wasserkörper aufgrund physikalischer Veränderungen infolge von Eingriffen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert?								
Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter WK	X	Ja		Nein				
aaf Friäuterungen:					Wenn "Nein", dann relevante Umweltziele Guter ökol. Zustand, Art. 4(1) ode weniger strenge Umweltziele, Art. 4(5)			

Schritt 7.1								
Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen zur Erzielung eines guten ökologischen Zustandes								
Ausschließliche Beschreibung der auf Gewässer- und Auenstrukturen bezogenen Maßnahmen in dem für die Zielerreichung notwendigen								
Mindestumfang								
Bereitstellung von Flächen			X	Ja		Nein		
Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und			Х	Ja		Nein		
Auenstrukturen								
Herstellung der linearen Durchgängigkeit				Ja	X	Nein		
ökologisch verträgliche Abflussregulierung			X	Ja		Nein		
Förderung natürlicher Rückhalt			X	Ja		Nein		
Schritt 7.2:								
Hätten die Verbesserungsmaßnahmen s	ignifik	cante neg	gativ	e Ausw	irkung	gen auf die Nutzungen?		
Signifikant neg. Auswirkungen auf folgende wichti	_	hhaltige Er	ntwick	lungstäti	gkeiten	des Menschen		
(einzeln oder im Zusammenspiel) sind zu erwarten	:							
Landentwässerung und -bewässerung		Ja	X	Nein				
Landentwässerung und Hochwasserschutz		Ja	X	Nein				
Urbanisierung und Hochwasserschutz (mit Vorland)		Ja	X	Nein				
Urbanisierung und Hochwasserschutz (ohne Vorland)	X	Ja		Nein				
Hochwasserschutz	X	Ja						
Schifffahrt auf frei fließenden Gewässern		Ja	X	Nein				
Schifffahrt auf staugeregelten Gewässern		Ja	X	Nein				
Wasserkraft		Ja	X	Nein				
Bergbau		Ja	X	Nein				
Sonstige (z.B. Schutzgebiete, Freizeit und								
Erholung, Denkmalschutz, Wassergewinnung)	Х	Ja		Nein				

•	~	h	ш	Itt		
•		ш	ш		-	

Hätten die Verbesserungsmaß		A	
Hatton dia Varnaccariindemak	nahman sianitikanta hadative	NIISWIRKIINAAN SIIT AIA III	MWAIT IM WAITARAN SINNA?
Hattell die Verbesserungsmaß	iliai illieli Siulillikaille lieualive	: Auswirkuliueli aul ule Oi	IIWEIL IIII WEILEIEH SIIIIE:

Naturschutz (z.B. NATURA 2000)

Ja (X) Nein Abschätzung

Landschaftsbild Ja X Nein

kulturelles Erbe / Denkmalschutz/Archäologie Ja X Nein

Welche:

Welche: Freizeitnutzung und Erholung

Wenn in Schritt 7.2 und 7.3 ALLE "Nein", dann relevante Umweltziele: Guter ökol. Zustand, Art. 4(1) oder weniger strenge Umweltziele, Art. 4(5)

#### Schritt 8.1: Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" (Nutzungsalternativen) erreichen? Aufgabe und Rückbau von Siedlungsflächen Ja Nein Einschränkung der Nutzung von Siedlungsflächen Nein X Ja Freizeit- und Erholungseinrichtungen verlagern Nein Ja X bzw. einstellen Schaffung von alternativen Retentionsräumen Nein X Ja Hochwasserrückhalt bereits an Oberläufen und auf Ja Nein Abschätzung der Fläche ermöglichen Wenn "Nein", dann Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper Schritt 8.2: Sind diese "anderen Möglichkeiten" technisch durchführbar? (1. Prüfschritt) Aufgabe und Rückbau von Siedlungsflächen Ja Nein Einschränkung der Nutzung von Siedlungsflächen X Ja Nein Freizeit- und Erholungseinrichtungen verlagern Nein X Ja bzw. einstellen Schaffung von alternativen Retentionsräumen Nein X Ja Hochwasserrückhalt bereits an Oberläufen und auf Nein Ja Abschätzung der Fläche ermöglichen Wenn "Nein", dann Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper Schritt 8.3: Sind diese "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption? (2. Prüfschritt) Aufgabe und Rückbau von Siedlungsflächen Nein Abschätzung Ja X Einschränkung der Nutzung von Siedlungsflächen Ja Nein X Freizeit- und Erholungseinrichtungen verlagern Nein X Ja bzw. einstellen Schaffung von alternativen Retentionsräumen Nein Ja ¥ Hochwasserrückhalt bereits an Oberläufen und auf Ja Nein der Fläche ermöglichen Wenn "Nein", dann Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper Schritt 8.4: Sind die Kosten dieser "anderen Möglichkeiten" verhältnismäßig ? (3. Prüfschritt) Aufgabe und Rückbau von Siedlungsflächen Ja Nein X Einschränkung der Nutzung von Siedlungsflächen Ja Nein X Freizeit- und Erholungseinrichtungen verlagern Nein Ja X bzw. einstellen Schaffung von alternativen Retentionsräumen Nein Ja X Hochwasserrückhalt bereits an Oberläufen und auf Ja Nein der Fläche ermöglichen Schritt 8.5: Wird mit den "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht? Guter ökologischer Zustand wird voraussichtlich X Nein Ja erreicht? Hinweis: Es ist abzuschätzen, ob mit den nach Schritt 8.1 bis 8.4 verbleibenden und umsetzbaren "anderen Möglichkeiten" ein guter

Hinweis: Es ist abzuschätzen, ob mit den nach Schritt 8.1 bis 8.4 verbleibenden und umsetzbaren "anderen Möglichkeiten" ein guter Zustand trotz weiterhin bestehender hydromorphol. Veränderungen erreicht werden kann. Unter Umständen wird durch die "anderen Möglichkeiten nur eine teilweise Änderung bzw. Verlagerung der Nutzungen möglich und das Ziel des guten ökologischen Zustands aufgrund verbleibender physikalischer Veränderungen verfehlt.

#### Schritt 9:

### Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper

Gesamtbewertung X Ja Nein

Aus den Ergebnisse des biologischen Monitorings kann abgeleitet werden, dass die veränderten abiotischen Rahmenbedingungen einen signifikanten Einfluss auf die Gewässerbiozönose sowie auf den trophischen Zustand haben. Um den "guten ökol. Zustand" zu erreichen, müssten beispielsweise die verrohrten Bereiche drastisch reduziert werden. Hierfür wäre es notwendig, die vorhandene Bebauung zu beseitigen oder deutlich zu reduzieren. Aufgrund dessen wird eine Veränderung der derzeitigen Bedingungen als nicht erreichbar angesehen, ohne signifikante Auswirkungen auf die bestehenden Nutzungen sowie ggf. die Umwelt im weiteren Sinne. Aufgrund der verbleibenden physikalischen Veränderungen (Verrohrung/Veränderungen in der Abflussdynamik) kann das Ziel "guter ökologischer Zustand" nicht erreicht werden.

#### Schritt 10.1 Auswahl der Qualitätskomponenten für das höchste und das gute ökologische Potenzial (Grundlage: vergleichbare Gewässerkategorie) Kategoriewechsel? Ja Nein Relevante biologische Qualitätskomponenten Makrozoobenthos X Ja Nein Fische Ja Nein Χ Nein nur Abschätzung möglich Makrophyten Ja Nicht relevant für die Ausweisung als HMWB, daher Ziel guter Phytobenthos Ja X ökologischer Zustand. Nein Nicht relevant für diesen Gewässertyp Phytoplankton X Ja Schritt 10.2 Maßnahmen zur ökologischen Schadensbegrenzung, die keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die spezifizierten Nutzungen oder die Umwelt im weiteren Sinne haben (hydromorphologische Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog) Nein Bereitstellung von Flächen Х Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Ja X Nein Auenstrukturen Herstellung der linearen Durchgängigkeit Ja Nein Öffnung Verrohrung Ja Х ökologisch verträgliche Abflussregulierung Ja Nein Förderung natürlicher Rückhalt Ja. X Nein Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen Nein X Extra-Schritt I (nicht Bestandteil des HMWB-Leitfadens aber von Relevanz für die biologischen Qualitätskomponenten) Limitierende nicht hydromorphologische Faktoren, für die es keine geeigneten Maßnahmen (außer Wiederansiedlungsprogramme) zur Erreichung des guten ökologischen Zustands gibt hohe chemisch-physikalische Nein Grundbelastungen Schritt 10.2.b Festlegung der hydromorphologischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial Ähnlichster LAWA-Gewässertyp siehe Schritt 4; von besonderer Bedeutung ist hier die auf längeren Abschnitten vorliegende Vom ähnlichsten LAWA-Gewässertyp abweichende hydromorphologische Bedingungen Verrohrung und Überbauung

### Schritt 10.3

Abschätzung der chemisch-physikalischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial

Vom ähnlichsten LAWA-Gewässertyp abweichende chemisch-physikalische Bedingungen wegen morphologischer Änderungen, die für die in der WRRL spezifizierten Nutzung erforderlich sind

Die chemisch-physikalischen Bedingungen für das höchste ökologische Potenzial entsprechen den chemisch-physikalischen Bedingungen für den sehr guten Zustand (siehe Anlage 6 der OGewV v. 20. Juli 2011)

### Schritt 10.4

## Festlegung der biologischen Parameter für das höchste ökologische Potenzial

#### Makrozoobenthos

Hinweis: Die Festlegung erfolgt gemäß dem Fließgewässertyp (Schritt 10.2 b) und der prägenden Nutzung (Schritt 7.2)

Fauna-Index (EQR-Aufschlag) 0,2
EPT-HK [%] (Oberer / Unterer Ankerpunkt) 36,8 3
# Trichoptera (Oberer / Unterer Ankerpunkt) 5,6 0
Anteil Littoralbesiedler (Oberer / Unterer Ankerpunkt) 5,5 13

### Fische (Dominanzanteil in %)

Hinweis: Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsfallgruppe (Schritt 7.2) und den sich daraus ergebenden Konsequenzen (z.B. Potamalisierung, Zunahme von Ubiquisten und gegenüber Wellenschlag robusteren Arten, Zunahme von Schlammbesiedlern und Abnahme/Zunahme rheophiler Arten ...)

Aal	0,1
Aland, Nerfling	0,1
Äsche	0,1
Atlantischer Lachs	0,1
Bachneunauge	0,1
Barbe	0,1
Barsch, Flussbarsch	8
Bitterling	2
Brachse, Blei	0,1
Döbel, Aitel	4
Dreist. Stichling (Binnenform)	4,9
Elritze	0,1
Giebel	0,1
Gründling	18,9
Güster	0,1
Hasel	4,9
Hecht	0,1
Karausche	0,1
Karpfen	0,1
Kaulbarsch	0,1
Nase	0,1
Rotauge, Plötze	45
Rotfeder	0,1
Schlammpeitzger	0,1
Schmerle	4,9
Schneider	0,1
Steinbeißer	4,6
Ukelei, Laube	0,9
Zwergstichling	0,1

Makrophyten

Da hier nur marginale Verbesserungen am Oberlauf möglich sind, ist das höchste ökologische Potenzial vermutlich etwa eine Klasse besser als der derzeitige ökologische Zustand.

**Phytobenthos** 

nicht relevant - sehr guter ökologischer Zustand (siehe Schritt 10.1)

**Phytoplankton** 

nicht relevant

#### Schritt 11.1 Bewertung des ökologischen Potenzials für die relevanten biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos noch keine Bewertung Fische noch keine Bewertung gut (die bisherige Untersuchung zeigt einen mäßigen ökologischen Zustand - es ist wahrscheinlich, dass das gute ökologische Potenzial bei Makrophyten (Abschätzung) dieser Qualitätskomponente bereits erreicht ist, da bei einer geringfügig nur noch zu verbessernden Hydromorphologie keine Verbesserung hinsichtlich der Qualitätskomponente Makrophyten erwartet wird). mäßig (aufgrund der Bewertung des ökologischen Zustands anhand des Gesamtbeurteilung Phytobenthos Schritt 11.2 Ist das gute ökologische Potenzial erreicht? Ja Χ Nein Hinweis: Wenn das gute ökologische Potenzial noch nicht erreicht ist, sind im Schritt 11.3 die noch erforlichen Maßnahmen darzustellen; im Schritt 11.4 ist das Vorliegen weiterer Belastungsfaktoren zu prüfen. Schritt 11.3 Festlegung der Maßnahmen von Schritt 10.2, die für die Erreichung des guten ökologischen Potenzials noch notwendig sind. (hydromorphologische Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog) Bereitstellung von Flächen Nein Ja X Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Ja X Nein Auenstrukturen Herstellung der linearen Durchgängigkeit Nein X Ja Öffnung Verrohrung Ja X ökologisch verträgliche Abflussregulierung Ja Nein X Förderung natürlicher Rückhalt Nein Ja X Spezielle Maßnahmen an Ja X Nein Bundeswasserstraßen Überprägen weitere Belastungsfaktoren die nutzungsbedingte hydromorphologische Belastung?

Ja

Nein

Sonstige Belastungen

(z.B. organische Belastung)